

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 15 (1935-1936)
Heft: 5

Rubrik: Wehrpolitische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wehrpolitische Rundschau

Schweizerische Offiziersausbildung. / Militärisches Einvernehmen zwischen Frankreich und Italien.

In Ergänzung der Neuordnung der Ausbildung, die im Februar vom Volke angenommen wurde, legt der Bundesrat den Räten einen Beschlusseckentwurf vor, der die Offiziersausbildung neu regeln soll, sofern dies nicht bereits geschehen ist durch die Revision der Militärorganisation. Neben die im Gesetz angeführten Ausbildungskurse für Offiziere treten noch verschiedene andere Offizierskurse, die teils allgemeiner Natur sind, teils den Charakter von Beförderungskursen haben oder der Ausbildung von Spezialisten dienen. Unter den insgesamt 38 Kursen, die der Bundesrat vorschlägt, verdient als Neuerung besondere Beachtung die Schießschule I für Leutnants. Als Neuerung kann sie zwar nur angesprochen werden im Vergleich zur bisherigen Ordnung. Unter der Herrschaft der alten Militärorganisation von 1874 bestand schon eine Schießschule für Leutnants. Mit der Militärorganisation von 1907 wurde diese Schießschule aufgehoben und der entsprechende Waffenunterricht in die verlängerte Offiziersbildungsschule (Aspirantenschule) verlegt. Wenn man heute wieder zurückkommt auf die Trennung, so ist das vor allem begründet durch die Verhältnisse auf den Divisionswaffenplätzen, die meistens für die Schießübungen und Demonstrationen, besonders mit den neuen schweren Infanteriewaffen, nicht geeignet sind. Die nach der neuen Militärorganisation von 82 Tagen auf 55 Tage reduzierte Offiziersschule der Infanterie wird sich nun beschränken müssen auf die rein theoretische Ausbildung der Aspiranten. Die Kenntnis der verschiedenen Infanteriewaffen, wie leichtes und schweres Maschinengewehr, Minenwerfer und Infanteriekanonen, die nur durch gründliches Studium der Waffen und ihrer Wirkung und durch Vorführungen erreicht wird, wird also künftig den jungen Infanterieoffizieren erst in der Schießschule für Leutnants vermittelt.

Mit dieser neuen Schießschule I sind verschiedene Vorteile verbunden. Trotz einheitlicher Reglemente kann man häufig feststellen, daß über manche Fragen in den einzelnen Divisionen verschiedene Auffassungen herrschen. Das mag in vielen Dingen recht gut sein und entspricht vielfach der Verschiedenheit unserer Bevölkerung und ihres Charakters. Für gewisse grundlegende Fragen ist aber eine einheitliche Auffassung in der ganzen Armee unbedingt nötig. Zu diesen grundlegenden Dingen gehört auch eine Taktik, die aufbaut auf der Wirkung der zur Verfügung stehenden Feuermittel. Die Auffassung über diesen primären Punkt erhalten nun die angehenden Offiziere nicht mehr in sechs verschiedenen Offiziersschulen der Divisionen, sondern in zentralen Schießschulen. Damit ist Gewähr geboten für eine einheitliche Taktik der Infanterie in allen Divisionen. Diese Einheitlichkeit wird sich künftig auch auf die leichten Truppen erstrecken (Kavallerie und Radfahrer), wo sie besonders nötig ist, indem auch die Leutnants der leichten Truppen die Schießschule I besuchen werden.

Der Kommandant der Schieß- und Zentralschulen erhält durch diese Neuerung einen überragenden Einfluß auf die einheitliche Ausbildung unseres Offizierskorps. Durch seine strenge und erfolgreiche Schulung gehen künftig alljährlich 400 Leutnants der Infanterie und der leichten Truppen in der Schießschule I, 130 angehende Hauptleute der Infanterie in der Schießschule II, 50 angehende Bataillons- und Abteilungskommandanten in der Zentralschule II und 40 Stabs-offiziere der Infanterie, der leichten Truppen und der Artillerie in den kombinierten Schießkursen. Auf verschiedenen Stufen gehen unsere Milizoffiziere immer

wieder durch diese hervorragende taktische Schulung, die ihnen für Ausbildung und Führung ihrer Truppe Wesentliches bietet.

Wird dadurch in erster Linie eine Einheitlichkeit der Auffassung in der ganzen Armee erzielt, so sei daneben doch auch ein anderes erfreuliches Resultat nicht vergessen: Der Kontakt zwischen Offizieren aus verschiedenen Divisionen und verschiedener Waffengattungen, der in solchen zentralen Schulen geschaffen wird und nicht gering eingeschätzt werden darf. Es ist erfreulich, daß dieser Kontakt künftig nicht erst bei den angehenden Kompagniekommandanten beginnt, sondern schon bei den jungen Leutnants in der Schießschule I.

Der im Bundesbeschuß von 1911 über die Offiziersausbildung vorgesehene Patrouillenkurs für Infanterieoffiziere hatte schon seit einiger Zeit in der Praxis eine Abänderung erfahren. Man fand mit Recht, die Führung von Patrouillen müsse jeder Offizier kennen, und trieb in den Patrouillenkursen, die zwar ihren Namen beibehielten, hauptsächlich Nachrichtendienst zur Ausbildung von Nachrichtenoffizieren für die Bataillonsstäbe. Seit 1933 sind dann diese Patrouillenkurse überhaupt nicht mehr durchgeführt worden aus Ersparnisgründen. Die neue Vorlage nimmt sie nun wieder auf als Spezialkurs für Nachrichtenoffiziere und Adjutanten und trägt damit der wachsenden Bedeutung des Nachrichtendienstes Rechnung. Es ist unbedingt erforderlich, daß die als Nachrichtenoffiziere vorgesehenen Offiziere für ihre verantwortungsvolle Aufgabe eine besondere Ausbildung erhalten. Sie sollte aber nicht nur theoretischer Art sein, und könnte vielleicht zweckmäßig verbunden werden mit den Rekrutenschulen für Telephon- und Signalpatrouillen der Infanterie, damit die angehenden Nachrichtenoffiziere auch einen Begriff erhalten von den technischen Verbindungsmitteln, die der Infanterie zur Verfügung stehen. Bisher sah die Truppenordnung Nachrichtenoffiziere erst vor in den Regimentsstäben der Infanterie. Praktisch haben sie aber schon in allen Bataillonsstäben Eingang gefunden durch Abkommandierung geeigneter Subalternoffiziere aus den Kompagnien zum Bataillonsstab. Nachdem nun schon die Ausbildung der Nachrichtenoffiziere sicher gestellt ist, schafft nun die in Vorbereitung befindliche neue Truppenordnung hoffentlich auch definitiv den Posten des Nachrichtenoffiziers im Bataillonsstab. — Die Ausbildung der Offiziere im Patrouillendienst wird gänzlich der verlängerten Rekrutenschule überlassen, die hierzu vermehrt Gelegenheit bieten dürfte.

Unter den Spezialkursen ist ferner bemerkenswert der vorgesehene Kurs für Ausbildung von Gasoffizieren. Die bundesrätliche Botenschaft bemerkt hierzu: „Dieser Kurs ist neu und wird notwendig infolge der hohen Bedeutung, die dem Gaskrieg in der Gegenwart zukommt. Es wird sich darum handeln, für die höhern Stäbe eine Anzahl Spezialisten für dieses Gebiet heranzubilden. Über die Einzelheiten kann im Augenblick noch nichts gesagt werden, indessen wird dieser Kurs der Natur der Sache nach nur eine beschränkte Teilnehmerzahl aufweisen und vielleicht auch nicht jedes Jahr durchgeführt zu werden brauchen“.

Dem Gasoffizier der höheren Stäbe (Heereseinheiten und Regimenter) kommen alle die Aufgaben zu, die den Gaschutz betreffen, seien sie taktischer, materieller oder personeller Art. Sie leiten den Nachschub und Ersatz der Gaschutzmittel, sammeln Erfahrungen über die Gaskampfstoffe, beurteilen die topographischen und meteorologischen Möglichkeiten eines feindlichen Gasangriffes, und kontrollieren die Gaschutzausbildung der Truppe. Kurzum, der Gasoffizier hat seinen Kommandanten in allen Fragen des Gaschutzes und des Gaskampfes zu unterstützen und zu beraten. Aus diesen Aufgaben ergibt sich, daß an den Gasoffizier zweierlei Anforderungen gestellt werden müssen. Er muß auf chemisch-physikalischem Gebiet über eine solide wissenschaftliche Bildung verfügen, und andererseits reiche militärisch-taktische Erfahrungen besitzen. Man wird daher die Gasoffiziere auslesen müssen aus der großen Zahl akademisch gebildeter Chemiker in unserem Lande, die sich als Truppenoffiziere die nötige umfangreiche militärische Erfahrung angeeignet

haben. Im Kurs für Gasoffiziere, der drei Wochen dauern soll, ist dann im speziellen die Anwendung der wissenschaftlichen Vorbildung auf die Bedürfnisse des militärischen Gasschutzes zu vermitteln und zu üben. — Die Vorlage des Bundesrates sieht nur Gasoffiziere in den höheren Stäben vor. Nach der Ansicht von Fachleuten sind aber auch Gasoffiziere nötig in den Stäben der Bataillone und Abteilungen für die Durchführung der Maßnahmen des Gasschutzes und die Überwachung des Materials. Sie benötigen nicht die spezielle Ausbildung des Gasoffiziers in den höhern Stäben, sondern nur die intensive Beherrschung dessen, was in den Rekrutenschulen bei der Ausbildung mit der Gasmaske und deren praktischer Handhabung gelehrt wird, und können daher Truppenoffiziere sein, die noch diese Spezialaufgabe erfüllen. Immerhin scheint es nötig, auch sie in einem Spezialkurs für diese besondere Funktion auszubilden.

* * *

Italien pflegt seine politisch unsicheren Grenzen zu markieren durch besondere militärische Maßnahmen: die Divisionen in diesen Grenzgebieten sind auch in Friedenszeiten Volldivisionen zu drei Bataillonen im Infanterieregiment und zwölf Batterien im Artillerieregiment, während die normalen Divisionen im Frieden nur sechs Bataillone und acht Batterien aufstellen. Die übrigen Bataillone und Regimenter sind nur im Rahmen vorhanden. Italien zählt acht solcher Volldivisionen von insgesamt 30 Infanteriedivisionen. Drei von ihnen befinden sich an der französischen Grenze in Turin, Cuneo und Imperia, zwei an der südslawischen und drei an der österreichischen Grenze. Diese Maßnahmen entsprachen noch vor einem Jahr der außenpolitischen Lage Italiens. Seither aber hat sich mancherlei geändert. Auf die Römer Besprechungen im Januar dieses Jahres zwischen Laval und Mussolini folgte bald nach seinem Amtsantritt der Besuch des neuen französischen Generalstabschefs Gamelin bei seinem römischen Kollegen Badoglio. Die Öffentlichkeit hat nie recht erfahren, was bei diesen beiden Konferenzen alles vereinbart worden ist. Zu den kolonialen Vereinbarungen, die in Rom von den beiden lateinischen Schwestern getroffen wurden, gehört zweifellos auch die Preisgabe Abessinien durch Frankreich, worauf Mussolini überraschend schnell begann, ein Expeditionskorps nach seinen ostafrikanischen Kolonien auszurüsten und hinüberzuschaffen, sowie alle übrigen nötigen Vorbereitungen zu treffen, um im Herbst beim Ende der Regenzeit seinen kolonialen Wünschen mit bewaffneter Hand Nachdruck zu verschaffen. Bis heute hat Italien sieben Divisionen des Heeres und sechs Divisionen Schwarzhemden für den ostafrikanischen Feldzug mobilisiert, dazu viele technische Truppen, Flieger und Kampfwagenformationen. Die ersten fünf Heeresdivisionen, die mobilisiert wurden, waren auf den Inseln und auf der Halbinsel in Garnison, die beiden letzten Divisionen aber, die 5. und 26., stammen aus dem Grenzgebiet gegen Frankreich, die Division „Assieta“ (Nr. 26) aus dem Piemont und die Division „Casseria“ (Nr. 5) aus Ligurien. Die letztere Division ist sogar eine der acht Volldivisionen. Nichts könnte so deutlich den Umschwung in der außenpolitischen Situation Italiens markieren wie gerade die Tatsache, daß Italien von der einst als unsicher gewerteten Grenze gegen Frankreich zwei Divisionen wegnehmen kann für einen Kolonialfeldzug! Die italienisch-französische Grenze ist heute in weitem Maße entlastet, was vermutlich überhaupt zu einer Umgruppierung der italienischen Streitkräfte führen wird im Sinne einer noch stärkeren Konzentration an der Ostgrenze.

In ähnlicher Weise hat das enge militärische Einvernehmen auch Frankreich erlaubt, Truppen von seiner Südostgrenze wegzunehmen und ins Elsaß oder nach Lothringen zu verlegen zur Verstärkung der Grenze gegen Deutschland und zur Besetzung der nun vollendeten Maginotlinie. Wie Italien für jede nach Ostafrika abgehende Heeresdivision eine Ersatzdivision aufstellt, so hat auch Frankreich neue Truppentkörper aufgestellt, alle in der östlichen Grenzzone. Elsaß und Lothringen

gleichen heute riesigen Heerlagern, in denen es nur so wimmelt von Truppen, Befestigungen, Batteriestellungen, Kleinbahnen usw. Gestützt auf die Abmachungen mit Italien hat Frankreich auch seine Mittelmeerflotte reduziert und dafür seine Kanalslotte im Laufe der letzten neun Monate verdoppelt. Auch die Luftstreitkräfte in den Kanalhäfen sind bedeutend verstärkt worden.

Unter solchen Umständen ist es verständlich, daß der italienische Generalstabschef Badoglio mit einer hohen französischen Auszeichnung bedacht worden ist. All die Truppen, die an der französisch-italienischen Grenze frei geworden sind für Elßaß-Lothringen, sind schließlich ein Stück gestanzten Bleches wert! Nun soll der begonnene Meinungsaustrausch zwischen den beiden lateinischen Generalstäben fortgesetzt werden durch einen Besuch Badoglios in Paris. Das militärische Einvernehmen zwischen Italien und Frankreich soll also noch weiter ausgebaut und vervollkommen werden. Das muß uns zu größter Vorsicht und Wachsamkeit veranlassen. Es ist nicht gesagt, daß der Leidtragende der italienisch-französischen Verständigung immer in Afrika zu suchen sei. Die Möglichkeit, daß Frankreich eines Tages auch dem italienischen Appetit auf Graubünden, Tessin und Wallis mit Gotthard und Grimsel nachgibt, wie es im Januar hinsichtlich Abessinien nachgegeben hat, und wie dies Oberstdivisionär Gertsch in seiner letzten Schrift in Aussicht stellte, ist damit plötzlich in die Nähe gerückt. Man muß sich dabei vor Augen halten, daß 1918 sowohl Frankreich als auch Italien ihre Grenzen im Nordwesten und Südosten unseres Landes vorgeschoben haben bis Basel und Reschenscheideck. Zweidrittel unserer gesamten Grenzen haben wir mit Frankreich und Italien gemeinsam; die Schweiz befindet sich in einer Zange und somit in einer sehr unangenehmen Situation, seit Frankreich und Italien ihre Gegensätze beigelegt und sich verbündet haben.

Gottfried Zeugin.

Bücher Rundschau

Neue Briefe Gotthelfs.

Das literarische Schaffen von Jeremias Gotthelf ist eine Erscheinung ganz eigener Art. Es ist eine Erscheinung, die man fast als ein Hineinragen des Mittelalters in unsere Zeit bezeichnen möchte. Wo sonst ist es denkbar, daß in der ganzen Reflektiertheit der Neuzeit ein Künstler noch so rein und naiv der Sache hingegeben ist, daß er mit dieser Naturhaftigkeit, Unbekümmertheit, Wahllosigkeit schuf wie Gotthelf. Gerade das starke ethische und volkserzieherische Element seiner Dichtung ist dabei ein Faktor, an dem sich das Bewußtsein ausleben kann und auch auslebt bis zum äußersten Rationalismus hin, und damit seine zerlegende Funktion irgendwie ablenkt von der Dichtigkeit des Lebendigen und Einmaligen, das so in einer Fülle und Naivität heraufblühen kann, wie sie tatsächlich im 19. Jahrhundert kaum mehr gefunden wurden. Es scheint sich bei dieser Doppelspurigkeit um eine Erscheinung recht eigentlich schweizerischer Natur zu handeln, die wir zum Beispiel bei Gottfried Keller in abgewandelter Art ganz ähnlich antreffen. Auch bei ihm im Bewußtsein eine fast nüchterne Vernunft- und Moralsinnung, die irgendwie sich in sich selbst befriedigt, derart, daß gerade auf dem Fundamente ihres Ethos etwas so Einheitliches, Naturhaftes, man möchte fast sagen vor dem Sündenfall Stehendes entspringen konnte, wie etwa „Romeo und Julia auf dem Dorfe“, und das „Meretlein“ aus dem „Grünen Heinrich“. — Oder wenn wir zurückgehen auf den andern großen Berner, Beat Ludwig von Muralt, so finden wir gleich-